



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Klein, Angela

Aktenzeichen : 207.631, 210.05

Vorlage Nr. : GR 111/2015

Datum : 28.08.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Synopse der Benutzungsordnung
Flexible Nachmittagsbetreuung
Kernstadt und Neukirch mit
Gebührenregelung

2. Synopse der Verlässlichen Halb-
tagsgrundschule Neukirch mit
Gebührenregelung

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.09.2015

1. Das in Neukirch bestehende ergänzende außerschulische Betreuungsangebot (Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) wird befristet auf das Schuljahr 2015/2016 fortgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
3. Die Benutzungsordnungen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule Kernstadt und Neukirch sowie für die Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch werden erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Schulkindbetreuung

Mit Beschluss vom 24.06.2014 wurde für die Schulkinder der Grundschule in Neukirch die Möglichkeit der Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung – befristet auf das Schuljahr 2014/2015 – geschaffen.

Aufgrund der Schwierigkeit, Personal für diese Schulkindbetreuungsangebote in Neukirch zu finden, konnte in Übereinkunft mit dem Kindergartenträger die Schulkindbetreuung vorerst im Rahmen von freien Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Andreas stattfinden. Daneben wurden bis Dezember 2014 mit dem Kindergartenträger Verhandlungen geführt, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Hortes ab Januar 2015 zu prüfen. Eine weitere Problematik bestand darin, dass mit Einführung der Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz angekündigt wurde, dass Zuschüsse für Schulkindbetreuungsangebote nur erhalten blieben, wenn diese Angebote (Hort, Flexible Nachmittagsbetreuung, Verlässliche Halbtagsgrundschule) im Schuljahr 2014/2015 beantragt bzw. fortgeführt würden. Das geänderte Schulgesetz ist seit 01.08.2015 in Kraft, so dass ab Schuljahr 2015/2016 keine Neuanträge für Schulkindbetreuungsangebote mehr möglich sind.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 nahm der Gemeinderat Abstand von der angedachten Lösung, die Schulkindbetreuung für die Grundschüler/innen in Neukirch in Form eines Hortes einzurichten. Hintergrund war, dass zwischenzeitlich Personal für die Durchführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung gefunden werden konnte, so dass beide Angebote ab Januar 2015 bis zum Schuljahresende, wie ursprünglich vom Gemeinderat beschlossen, stattfinden konnten. Die Zuschüsse für beide Angebotsformen wurden von der Stadtverwaltung im vergangenen Schuljahr beantragt und bewilligt, so dass die Möglichkeit der Zuschussbeantragung auch für das Schuljahr 2015/2016 weiter besteht.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Angebot in Neukirch – befristet auf das Schuljahr 2015/2016 – fortzuführen.

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung für die Schulkindbetreuung durchgeführt. Für das Schuljahr 2015/2016 liegen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule 9 Anmeldungen und für die Flexible Nachmittagsbetreuung 8 Anmeldungen, die gemeinsam 7 Plätze belegen (Platzsharing) vor.

Benutzungsordnungen

In der Praxis haben sich des Öfteren Diskussionen mit Eltern über einzelne Formulierungen der Benutzungsordnungen für Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung ergeben. Aus diesem Grund sollte auf der einen Seite eine Trennung der Benutzungsordnung für die Verlässliche Halbtagsgrundschule für die Kernstadt und Neukirch erfolgen. Auf der anderen Seite sollte die Benutzungsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung ergänzt werden. Am jeweiligen Betreuungsumfang und den Elternbeiträgen wurde nichts geändert. Die einzelnen Änderungen sind aus beigefügter Synopse ersichtlich.

Es hat sich herausgestellt, dass die Schulkindbetreuung an schulfreien Tagen, an denen der Kindergarten geöffnet ist, wenig in Anspruch genommen wird. Daher wurde eine Formulierung aufgenommen, wonach an diesen Tagen eine Betreuung nur stattfindet, wenn verbindlich mindestens 7 Schulkinder angemeldet werden. Auch wurde mit aufgenommen, dass die Schulkindbetreuung in anderen Räumen stattfinden kann, also z.B. auch im Rahmen der Schulkindbetreuung in Furtwangen bzw. des Schulferienangebotes.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Benutzungsordnungen, wie vorgeschlagen, zu erlassen.

Stand der Vorberatungen

Für Neukirch wurde am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 35 festgelegt:

1. Der Bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/2009 für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch wird auf 28 Plätze in einer altersgemischten Gruppe festgelegt.
2. Der örtliche Bedarf insgesamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird mit 28 Kindergartenplätzen festgestellt.
3. Um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Halbtagsgruppe mit 10 Kindern, die vormittags geöffnet ist, eingerichtet. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
4. Die Möglichkeit der Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt bestehen, sofern freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger des Kindergartens nach zu verhandeln.

Zum Thema „Chancen und Auswirkungen des demographischen Wandels in Furtwangen“ beschloss der Gemeinderat am 25.09.2012 u.a. das Leitziel „Alle Generationen bleiben hier, weil es ihnen gefällt“/„Wir haben Zuzug von jungen Menschen“ und „Allen, die in Furtwangen bleiben wollen, bieten sich Arbeitsmöglichkeiten“ und zeigte den Bürgern bei der Bürgerversammlung am 15.11.2012 die Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Finanzen und weitere Infrastrukturangebote auf.

Der Furtwanger Gemeinderat wurde am 14.05.2013 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stadtverwaltung die Einrichtungen einer alternativen Nachmittagsbetreuung parallel zum Hort zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit vorerst der Friedrichschule, Anne-Frank-Förderschule und Realschule sowie die Möglichkeiten einer Hortgruppe für die Grundschule Neukirch prüft.

Am 11.06.2013 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 346 folgenden Beschluss:

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch in Schulräumen vorerst befristet für das Schuljahr 2013/2014 in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas in Neukirch eingerichtet. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen. Die bisherige Möglichkeit für die Kinder der Grundschule Neukirch, auf das Angebot des Kindergartens St. Andreas (Neukirch) zurückzugreifen, entfällt dadurch ebenso wie die Regelung eines Zuschusses in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Kindergartenbeitrag und dem Beitrag, der für das städt. Betreuungsangebot erhoben wird.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule und Realschule wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti vorerst befristet für das Schuljahr 2013/14 eine weitere Gruppe, die auch von Schüler/Innen der anderen Schulen der Kernstadt genutzt werden kann, eingerichtet. Außerdem wird zur Nachmittagsbetreuung der Grundschüler in Neukirch eine eigene Gruppe an drei Tagen im Schul-/Kindergartengebäude in Neukirch in Kooperation mit dem dortigen Kindergarten St. Andreas eingerichtet. Die Angebote werden auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der jeweilige Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
3. Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.
4. Einige Eltern von Schüler/Innen der Anne-Frank-Grundschule wünschen für ihre Kinder, die nicht für die offene Ganztagschule angemeldet sind, ebenfalls eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule in Räumen der Schule. Ein entsprechender Förderantrag wurde vom Schulförderverein am 20.12.2012 gestellt und vom Regierungspräsidium Freiburg am 21.02.2013 bewilligt. Ein Betreuungskonzept des

Fördervereins in Absprache mit der Leitung der Anne-Frank-Grundschule und der Stadt Furtwangen liegt bisher nicht vor. Eine Entscheidung im Gemeinderat findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

AM 24.06.2014 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage der Drucksache Nr. GR 441:

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch vorerst befristet für das Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Grundschüler/innen in Neukirch wird eine eigene Gruppe an drei Tagen in Neukirch eingerichtet, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Werden weniger als 7 Schulkinder angemeldet, sollte mit dem Kindergartenträger von Neukirch eine Betreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas vereinbart werden.
3. Im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Benutzen nicht mindestens 7 Schulkinder die Schulferienbetreuung, findet das Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung statt.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
5. Die Benutzungsordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung mit Gebührenregelung (Anlage) wird erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2014 wird zugestimmt.

In der Gemeinderatssitzung am 29.07.2015 wies Bürgermeister Herdner in seinem Sachvortrag darauf hin, dass es gelungen sei, das angestrebte Bildungshaus aus Schule und Kindergarten wieder zu errichten. Eine Kleingruppe mit Schulkindern solle wieder eingerichtet werden. Erforderlich sei die Einstellung einer Teilzeitkraft durch den Kindergartenträger. Der Träger müsse nun eine Betriebserlaubnis beantragen. Danach würde die Bedarfsplanung im Herbst beraten und geändert. Man könne mit diesem Ergebnis besser fahren. Er zog die Vorlage GR 007/2014 (Trennung der Benutzungsordnungen Verlässliche Halbtagsgrundschule Kernstadt und Neukirch) zurück.

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2014 geht Bürgermeister Herdner auf die zwischenzeitlich ergangenen Veränderungen ein. Dies betreffe vor allem die veränderten Schulzeiten am Morgen. Die Kostenseite wegen des Personals sei zu beschließen (5.000 €). Der Betrag solle im Rahmen der Haushaltsplanberatung beschlossen werden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 45/2014.

Am 30.06.2015 beschloss der Gemeinderat, an der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung festzuhalten.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca.	
zzgl. Mehrstunden in den Ferien ca.	€ 7.800
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 830
abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule ca.	€ 540
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (9 Kinder) ca.	€ 3.779

Verbleibender Kostenanteil Stadt ca.	€ 5.292 € 99
<u>Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:</u>	
Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden ca. abzüglich Zuschuss des Landes ca.	€ 7.800
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (8 Kinder, die 7 Plätze belegen, Platzsharing) ca.	€ 1.890
Verbleibender Kostenanteil Stadt ca.	€ 3.780 € 2.130